



BENEN-DIKEN-HOF®

KEITUM. SYLT.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN IM HOTEL BENEN-DIKEN-HOF

1.1

Bei geschlossenen Veranstaltungen in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten bedarf es der vorherigen Absprache eines einheitlichen Menüs.

1.2

Grundsätzlich sollte die endgültige Personenzahl bis 20 Tage vor Beginn der Veranstaltung dem Hotel bekannt gegeben werden.

1.3

Eine kostenlose Reduzierung der Teilnehmerzahl ist bis max. 10% der ursprünglichen Anzahl bis 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung möglich. Eine spätere Verringerung der Personenzahl kann nicht mehr berücksichtigt werden. Grundlage für die Rechnungserstellung ist in diesem Fall die ursprünglich gebuchte Personenzahl.

1.4

Eine Überschreitung der Teilnehmerzahl ist nur bis 10% der ursprünglich gebuchten Anzahl möglich und ebenfalls bis 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung dem Hotel bekannt zu geben, da sonst der reibungslose Ablauf nicht gewährleistet ist. Grundlage für die Rechnungserstellung ist in diesem Fall die tatsächliche Personenzahl. Ausnahmen bildet hier eine Überschreitung der maximalen Personenzahl für den gebuchten Raum. Dies ist zu keiner Zeit zulässig.

1.5

Stornierungen, die bis acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung dem Hotel schriftlich mitgeteilt werden, sind kostenfrei. Bei kurzfristigeren Stornierungen berechnen wir bis sechs Wochen vor Beginn 50%, bis zwei Wochen vor Beginn 70%, bis 7 Tage vor Beginn 90% des entgangenen Speisen- bzw. Arrangementumsatzes. Wird die Stornierung kurzfristiger als 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung dem Hotel schriftlich mitgeteilt, stellen wir 95% des Preises in Rechnung. Falls der konkrete Speisenumsatz noch nicht festgelegt wurde, gilt der zurzeit gültige Halbpensionspreis x Personenzahl.

1.6

Unsere Preiskalkulation für Speisen und Getränke basiert darauf, dass die angebotenen Leistungen, in den in unserem Hause üblichen Servicezeiten, in Anspruch genommen werden.

1.7

Eine Verlängerung einer Veranstaltung über 1 Uhr nachts bis maximal 4 Uhr nachts ist auch ohne vorherige Absprache möglich.

1.8

Als Überstundenausgleich sind vom Veranstalter für jede angefangene Stunde nach 1 Uhr pro Servicekraft € 35.00, unabhängig vom Verzehr, zu zahlen.

1.9

Das Restaurant Kökken kann exklusiv gebucht werden. Bei einer Exklusivbuchung ist ein Mindestumsatz von 5000,00 € nötig. Falls dieser nicht erreicht wird, stellen wir Ihnen die Differenz als Raummiete in Rechnung.

2.0

Bei Organisation von Veranstaltungsteilen ohne Hausumsatz berechnen wir 10 % Serviceaufschlag.